



Vorlage

Datum: 17.09.2013
Vorlage FB I/2042/2013

TOP	Betreff Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung: Partielle Erweiterung Mühlenweg
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Investitionsobjekt Nr. 5.000419 – Aufweitung Mühlenweg – in Höhe von 15.000 €	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2013	öffentlich
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses für den Andienungsverkehr durch LKW im Mühlenweg soll eine partielle Aufweitung der Straße in Höhe der Firma Pflitsch erfolgen.

Es ist hierbei vorgesehen, die asphaltierte Fahrbahnfläche in Richtung der Firma Pflitsch zu verbreitern. Hieraus resultiert, dass der entlang der Fahrbahn verlaufende Gehweg auf das Gelände der Firma Pflitsch verschoben werden muss. Die notwendigen Flächen für den neuen Gehweg werden von der Firma Pflitsch zur Verfügung gestellt.

Die Erweiterung wird von der Firma Pflitsch beauftragt und kostenmäßig abgewickelt; die Beteiligung der Schloss-Stadt Hückeswagen wird insofern erfolgen, dass die mit der Maßnahme in Verbindung stehenden Ingenieurleistungen getragen werden und eine Erstattung an die Firma Pflitsch erfolgt. Um hier keine finanziellen Unwägbarkeiten einzugehen, wird die finanzielle Beteiligung der Schloss-Stadt auf einen Maximalbetrag von 15.000 € festgelegt.

Diese Verfahrensweise wird in einem noch abzuschließenden Vertrag zwischen der Firma Pflitsch und der Schloss-Stadt Hückeswagen vereinbart.

Die Maßnahme „Partielle Erweiterung des Mühlenwegs“ soll in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr in das Bauprogramm 2014 der Schloss-Stadt aufgenommen und beschlossen werden.

Da für diese maximale Kostenbeteiligung im Haushalt keine Mittel bereitstehen, ist die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in der oben genannten Höhe bei Investitionsobjekt 5.000419 – Aufweitung Mühlenweg - notwendig.

Die Deckung erfolgt durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 85 T€ beim Investitionsobjekt 5.000408 – Mensa Sekundarschule.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung erfolgt aus dem Investitionsobjekt Nr.: 5.000408 – Mensa Sekundarschule. Die hier vorgesehene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 85 T€ wird nicht in dieser Höhe benötigt, da die Maßnahme noch nicht so weit fortgeschritten ist.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever